

# Richtlinie über Zahlungsdienste („Payment Services Directive“ PSD)

## Fragen und Antworten

### Was ist die Zahlungsdiensterichtlinie („Payment Services Directive“ PSD)?

Die Zahlungsdiensterichtlinie („Payment Service Directive“ PSD) ist die rechtliche Grundlage, um einen EU-weiten Binnenmarkt für den Zahlungsverkehr zu schaffen (27 EU-Mitgliedsstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen). Ziel dieser Richtlinie ist, die Regelungen für Zahlungsdienstleistungen in ganz Europa zu vereinheitlichen. Dazu gehören auch Kreditkartenzahlungen. Die Zahlungsdiensterichtlinie ist im Dezember 2007 in Kraft getreten. Die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums müssen sie bis zum 1. November 2009 in nationales Recht umsetzen.

### Müssen Vertragspartner etwas tun, um weiterhin American Express Karten als Zahlungsmittel akzeptieren zu können?

Nein. Vertragspartner können automatisch weiterhin alle American Express Karten akzeptieren. Die neuen Geschäftsbedingungen („Terms and Conditions“) gelten ab dem 1. November 2009.

### Welche Services rund um Rechnungsauszüge werden für Vertragspartner angeboten?

American Express bietet mit „Online-Vertragspartner-Service“ einen kostenfreien Online-Service für Rechnungsauszüge. So können Vertragspartner ihre Geschäftsaktivitäten jederzeit nachvollziehen sowie alle Transaktionsdaten einsehen, herunterladen und ausdrucken. Gegen Gebühr bekommen Vertragspartner bei Bedarf zudem einen Rechnungsauszug in Papierform.

### Müssen Vertragspartner anders vorgehen, um eine Transaktion genehmigen zu lassen?

Nein. Vertragspartner können wie gewohnt vorgehen.

### Inwieweit beeinflusst PSD die Zahlungsvorgänge mit American Express?

Zahlungen von American Express an die Bank des Vertragspartners bleiben von den neuen Regelungen unberührt.

### Ändert sich der Prozess zur Kosteneinreichung? Wie wirkt sich dies auf die Vertragspartner aus?

Die Vertragspartner müssen dem Karteninhaber den vollständigen und richtigen Transaktionsbetrag vorlegen, wenn sie das Einverständnis des Karteninhabers zur Zahlung einholen. Vertragspartner können nur die Kosten bei American Express einreichen, die sie vollständig und richtig belegen können. Besonders in der Hotel-, Mietwagen- und Gaststättenbranche kommt es oft zu Abweichungen.

Karteninhabern wird angeraten, bei Unklarheiten detaillierte Belege vorzulegen. Deshalb empfiehlt American Express den Vertragspartnern, zusätzliche Transaktionsgebühren immer getrennt von den anderen Kosten aufzuführen. Das verhindert, dass sie den kompletten Betrag der Transaktion zurückerstatten müssen, statt nur den Anteil der Gebühr, die der Karteninhaber beanstandet. Bei allen beanstandeten Beträgen, die der Vertragspartner nicht vollständig und richtig ausgewiesen hat, hat American Express Regressansprüche und kann den vollständigen Betrag vom Vertragspartner einfordern.

### Welche Regelungen gibt es, wenn ein Karteninhaber aus einem außereuropäischen Land eine Transaktion in ein europäisches Land beanstandet?

Die Bestimmungen für den Umgang mit Beanstandungen gelten nicht für Karteninhaber aus einem außereuropäischen Land. Beide an der Transaktion Beteiligten müssen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum kommen.

Stand: August 2009